

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde hat am 14.05.2019 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 beschlossen.

Calvörde, den 14.12.2021


Bürgermeister



Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 16.09.2021 bis zum 18.10.2021 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist durch öffentliche Bekanntmachung am 01.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Calvörde, den 14.12.2021


Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 wurde am 09.12.2021 nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen vom Gemeinderat Calvörde als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Calvörde, den 14.12.2021


Bürgermeister



Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst
für den Bereich östlich des Flurstücks 17 - Gemeinde Calvörde

Ausfertigung

Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 wird hiermit ausgefertigt.

Calvörde, den 14.12.2021


Bürgermeister



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1.98 Wohngebiet Dorst für den Bereich östlich des Flurstücks 17 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 11.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung wurde für den beschlossenen Teilbereich des Bebauungsplanes hiermit am 26.02.2022 aufgehoben.

Calvörde, den 01.03.2022


Bürgermeister

